

Schachverband Südwestfalen

Spielordnung

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Allgemeines

- (a) Die Bundesturnierordnung des SB NRW (BTO) gilt in allen (g)-Bestimmungen. Sie gilt in allen anderen Punkten, wenn nicht in dieser Spielordnung etwas anderes festgelegt ist.
- (b) Wenn im folgenden nicht die weibliche Form als Bezeichnung gewählt wurde, so steht der Ausdruck "Spieler" für Spieler und Spielerinnen.
- (c) Ansprechpartner für den Verbandsspielleiter sind nur die in der Mannschaftsmeldung genannten Mannschaftsführer. Jeder Schriftverkehr wird nur mit ihnen geführt.
- (d) Mannschaftsführer haben Schiedsrichterfunktion. Mannschaftsführer der Verbandsliga und Verbandsklassen sind daher verpflichtet, an den vom Spielleiter angesetzten Mannschaftsführerlehrgängen teilzunehmen. Fehlen eines Vereinsvertreters kann mit einer Buße belegt werden.
- (e) Meisterschaften gliedern sich in:
 - A *Allgemeiner Spielbetrieb*
Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen und Spieler zur Teilnahme.
 - B *Spielbetrieb der Frauen*
Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen zur Teilnahme.
 - C *Spielbetrieb der Jugend*
Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Spielordnung der Jugend geregelt.
- (f) Spielbeginn bei Mannschafts- und Pokalkämpfen ist sonntags, 14.00 Uhr. Abweichungen hiervon werden durch Ausschreibungen bekannt gegeben.
- (g) Die Anzahl der Teilnehmer an Meisterschaften des SB NRW wird vom SB NRW festgelegt.
- (h) Bei allen Punkten, bei denen das Verfahren nach d'Hondt angewandt wird, ist die Anzahl der spielberechtigten Mitglieder zum 01.07. eines Jahres (ZPS-Meldung) maßgebend.

1.2 Bedenkzeiten

- (a) Einzelturniere (2.1 / 2.2)
Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.
- (b) Mannschaftskämpfe (3.1) und Pokalkämpfe (2.3 / 3.2)
Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.
- (c) Blitzkämpfe (2.4 / 2.5 / 3.3)
Jeder Spieler hat 5 Minuten für die gesamte Partie.
- (d) Fünf-Bezirke-Kampf (4.1) und Schnellschach (2.6 / 2.7/2.8)
Es gelten die rapid-chess (Aktiv-Schach)-Regeln. Beim Fünf-Bezirke-Kampf (4.1) und beim Schnellschach (2.6/2.7/2.8) erhält jeder Spieler 25 Minuten für die gesamte Partie.

1.3 Wertung

Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge der Abschlusstabelle auf allen Plätzen aus der Anzahl der erzielten Brettpunkte. Entsteht auch hierbei Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis gegeneinander, gegebenenfalls mit Berliner Wertung. Ist auch danach Gleichstand und hängt von der Platzierung Auf- oder Abstieg ab, so wird gemäß BTO SB NRW bei zwei Mannschaften ein Stichkampf, sonst ein einrundiges Turnier gespielt.

Farbverteilung:

Bei Mannschaftskämpfen hat der Gast an den Brettern 1, 3, 5, 7 Weiß (8 Bretter). Bei Pokalkämpfen hat der Gast an den Brettern 1 und 4 Weiß (4 Bretter).

2. Einzelmeisterschaften (jährliche Austragung)

2.1 Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind je zwei Spieler aus jedem Bezirk des SVSW und der Titelverteidiger. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Falls der SVSW Ausrichter ist, wird dieser Platz vom Spielausschuss vergeben.

2.2 Einzelmeisterschaft, Frauen

Teilnahmeberechtigung:

1. eine Spielerin aus jedem Bezirk des Verbandes,
2. zwei Freiplätze für den ausrichtenden Verein,
3. die Titelverteidigerin.

4. Nimmt die Titelverteidigerin nicht teil, wird dieser freie Platz auf Antrag vom Spielausschuss vergeben. Der Meisterin ist für die NRW-Einzelmeisterschaft qualifiziert.

2.3 Pokal-Einzelmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind je zwei Spieler des Bezirks Iserlohn und je ein Spieler aus den übrigen vier Bezirken, die im zweijährigen Wechsel ebenfalls einen zweiten Startplatz erhalten (04/05: OBB, HSL; 05/06: SLD, SIE; 06/07: OBB, SLD; 07/08: HSL, SIE; 08/09: OBB, SIE; 09/10: HSL, SLD). Spieler eines Bezirks treffen frühestens in der Finalrunde aufeinander. Bei der Auslosung ist möglichst auf Wechsel des Heimrechts zu achten.

2.4 Blitz-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere sechs Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben.

2.5 Blitz-Einzelmeisterschaft, Frauen

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen.

2.6 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere acht Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben. Dieses Turnier wird an einem Tag ausgetragen. Es werden 7 Runden Schweizer System gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen die Buchholz Wertung I und II.

2.7 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Frauen

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen, maximal 16.

a) Bei bis zu 8 Spielerinnen wird im Rundensystem,

b) ab 9 Spielerinnen wird im Schweizer System gespielt. Die Rundenanzahl ist abhängig von der Teilnehmerinnenzahl.

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen

zu a) die Sonneborn-Berger-Wertung,

zu b) die Buchholz Wertung.

2.8 Schnellschach-Einzelmeisterschaft für Senioren (Ü60)

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder im SVSW, die im laufenden Jahr mindestens das 60. Lebensjahr vollenden.

3. Mannschaftsmeisterschaften (jährliche Austragung)

3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen

(a) Allgemeine Grundsätze

Die Verbandsliga spielt in der Regel mit 10 Mannschaften. Im Falle von Abstiegen von Mannschaften in die Verbandsliga in Folge von Rückzügen von höherer Ebene kann der Verbandsspielausschuss mit einer 2/3-Mehrheit eine einjährige Aufstockung der Verbandsliga auf bis zu 12 Mannschaften beschließen.

Die Verbandsklassen Nord und Süd spielen konstant mit 10 Mannschaften. Die Zuordnung einer Mannschaft zu einer Verbandsklasse erfolgt nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten; dabei sollen in der Regel Mannschaften der Schachbezirke Hochsauerland und Iserlohn der *Verbandsklasse Nord*, Schachbezirke Oberberg, Sauerland und Siegerland der *Verbandsklasse Süd* zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

(b) Aufstieg und Abstieg

Aus der Verbandsliga steigen zwei Mannschaften ab. Die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga abzüglich der Aufsteiger in die höhere Ebene. Falls die Verbandsliga aufgestockt wird, erhöht sich die Anzahl der Absteiger, so dass die Verbandsliga in der Folgesaison mit 10 Mannschaften spielt.

Die Meister der Verbandsklassen steigen in die Verbandsliga auf. Falls keine Mannschaft in die Verbandsliga absteigt, ermitteln die Zweitplatzierten der Verbandsklassen in einem Stichkampf einen dritten Aufsteiger. Endet dieser Stichkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. Stichkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Bezirke ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Bezirken wieder je 10 Mannschaften umfasst.

(c) Aufstieg in die Verbandsklassen

Aus den fünf Bezirken steigt je eine Mannschaft auf. Die Aufsteiger sollen entsprechend der Lage ihrer Bezirke den Verbandsklassen Nord bzw. Süd zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

- (d) Der Verbandsspielleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 1 : 1 Mannschafts- und 4 : 4 Brettunkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

3.2 Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

Das Teilnehmerfeld setzt sich wie die Einzel-Pokalmeisterschaft zusammen (siehe 2.3). Endet ein Kampf unentschieden, ist die Berliner Wertung anzuwenden.

3.3 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind zwei Mannschaften je Bezirk, der Titelverteidiger und die Mannschaft des Ausrichters. Weitere acht Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem Ersatzspieler, der unter Aufrücken der anderen Spieler angereicht werden kann. Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des laufenden Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes. Entsteht auf einem der zur NRW-Blitz-Mannschafts-Meisterschaft berechtigenden Plätze Punktgleichheit, so entscheidet die Anzahl der Gesamt-Brettunkte. Sind diese gleich, wird bei 2 Mannschaften ein StICKkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet dieser unentschieden, ist die Berliner Wertung anzuwenden. Führt auch dies zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene StICKkampf. Bei mehr als 2 punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges StICKkampfturnier ausgetragen. Bei Punktgleichheit im StICKkampfturnier sind die o. a. Hilfswertungen anzuwenden.

4. Sonstige Turniere

4.1 Fünf-Bezirke-Kampf (jährliche Austragung)

- (a) Jeder Bezirk spielt mit einer Mannschaft der Senioren zu 8 Spielern, der Frauen zu 4 Spielerinnen und der Ü60 zu 6 Spielern. Der Bezirk Iserlohn stellt eine zweite Mannschaft, das weitgehend aus Spielern des ehemaligen Bezirks Hagen bestehen soll, ergänzt durch Spieler des Bezirks Iserlohn. Die Jugend regelt ihre Teilnahme selbstständig (maximal sechs Mannschaften bestehend aus maximal acht Jugendlichen pro Mannschaft).
- (b) Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer, der allein seine Mannschaft vertritt. Die namentliche Mannschaftsmeldung muss 15 Minuten vor Turnierbeginn erfolgt sein. Die gemeldete Reihenfolge, einschließlich Ersatzspieler, ist im Turnier einzuhalten.

- (c) Es wird ein Rundenturnier gespielt, bei weniger als fünf Mannschaften pro Gruppe entscheidet der betreffende Turnierleiter über den Austragungsmodus. Es besteht keine Notationspflicht.
- (d) Bei Streitfällen entscheidet der Turnierleiter in erster Instanz. Wird seine Entscheidung angefochten, entscheidet endgültig der Turnierausschuss, der aus dem Turnierleiter und den Mannschaftsführern besteht. Die Entscheidung ist vor Beginn der nächsten Runde zu treffen. Proteste aus einer vorherigen Runde sind nicht möglich.
- (e) Ein gewonnener Mannschaftskampf zählt 2 Punkte. Ist bei Ende des Turniers Gleichstand der Mannschaftspunkte, zählen die Gesamt-Brettunkte, dann der Kampf gegeneinander, bei unentschiedenem Ausgang die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, so zählt das Resultat am ersten Brett, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.
- (f) Die Siegermannschaften zu a) erhalten einen Wanderpokal.

5. Verstöße gegen die Spielordnung

Verstöße gegen die Spielordnung sind gemäß Ausschreibung nach den Richtlinien der BTO SB NRW Punkt 8 (g) zu ahnden.

6. Rechtsmittelbelehrung BTO SB NRW 9 (g)

Gegen alle Ausschreibungen der in unserer Spielordnung festgelegten Meisterschaften ist Protest möglich. Die Protestschrift ist in zehnfacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung (Poststempel ist jeweils maßgebend) dem Verbandsspielleiter durch Einschreiben zu übersenden; innerhalb dieser 10-Tage-Frist ist die Protestgebühr auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen zu überweisen.

7. Inkrafttreten

Der vorliegende Abdruck der Spielordnung des Schachverbandes Südwestfalen ist die Neufassung, die durch den Beschluss des Verbandskongresses in Iserlohn-Letmathe am 29. März 2008 in Kraft tritt. Sie gilt ab der Saison 2008/09.

58642 Iserlohn-Letmathe, 30. März 2008

Schachverband Südwestfalen

gez. Kai Lück
- Verbandsspielleiter -

gez. Meinolf Blome
- 2. Verbandsvorsitzender -